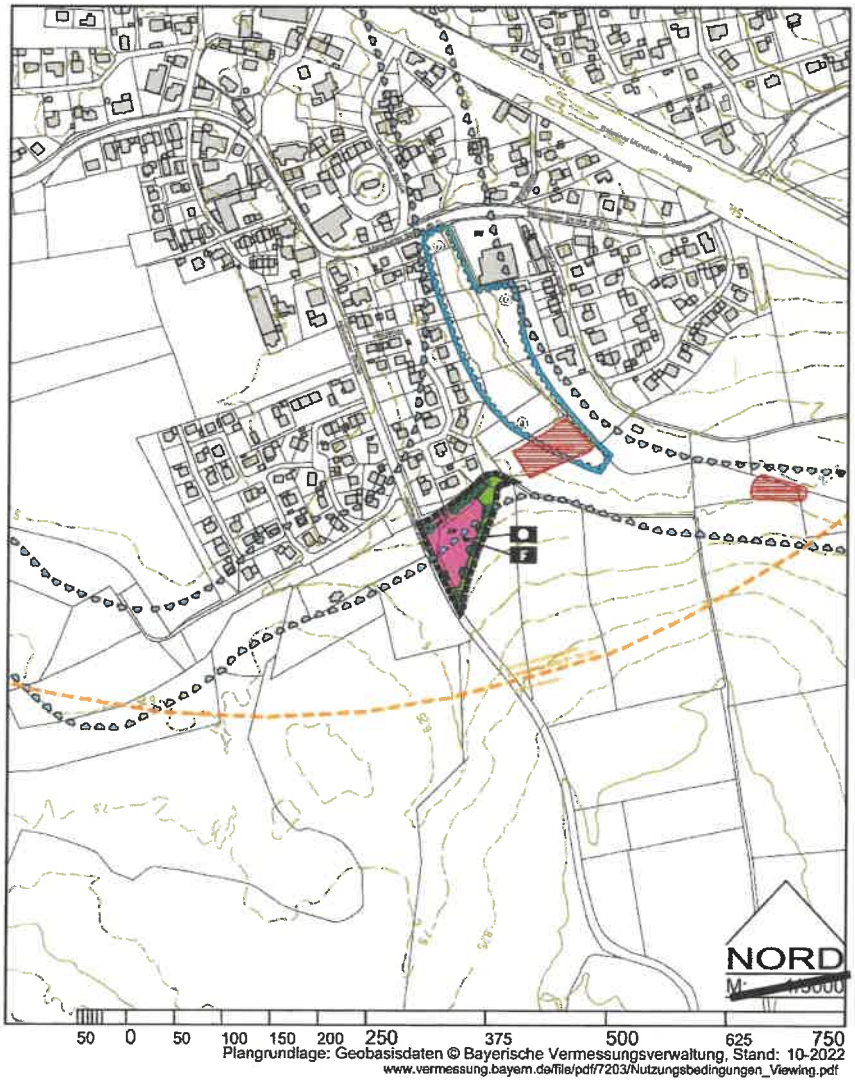
Bekanntmachung

der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Bauhof-Feuerwehr"

Der **Gemeinderat Althegnenberg** hat in der Sitzung am **12.05.2022** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen einer **13. Änderung** für den Bereich „Bauhof-Feuerwehr" anzupassen.

In der **Gemeinderatssitzung** vom **15.10.2026** hat der Gemeinderat Althegnenberg den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof-Feuerwehr" der Gemeinde Althegnenberg samt Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung vom 15.10.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgenden Bereich:



Plangrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand: 10-2022
www.vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf

Der vom Architekten und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann in Fürstenfeldbruck ausgearbeitete Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bauhof-Feuerwehr" samt Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung vom 15.10.2026 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg vom 15.10.2026 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

16.11.2026 bis einschließlich 17.12.2026

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht. Die Unterlagen können zudem über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (DiPlanung) unter www.by.beteiligung.diplanung.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Gemeinde Althegnenberg, Augsburger Straße 6, 82278 Althegnenberg** (Öffnungszeiten Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Gemeinde Althegnenberg oder der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform, während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der **Gemeinde Althegnenberg, Augsburger Straße 6, 82278 Althegnenberg** und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten, bestehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden und Fläche	Geologischer Untergrund mit Gesteinsbeschreibung, Geländetopografie, Bodenart und Bodentyp, Ertragsfähigkeit; Sickerfähigkeit des Bodens, Altlasten/Altlastenverdachtsflächen, Vorbelastungen der Böden, Flächengröße des Änderungsbereiches mit den geplanten Nutzungen;
Wasser	Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiet, Wassersensibler Bereich, Oberflächenabfluss/Sturzfluten, Grundwasser, Vorbelastungen des Grundwassers;
Klima / Luft	Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion und deren Bedeutung für den Siedlungsbestand, Vorbelastungen für das Schutzgut Klima / Luft, Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels;
Tiere und Pflanzen, ökologische Vielfalt	Schutzgebiete, Schutzobjekte nach EU- Recht und nationalem Recht; kartierte Biotope der Flachlandbiotopkartierung, Realnutzung Grünbestände, Pflanzen, Habitateignung für die Tierarten, Vorbelastungen der Tiere und Pflanzen, Einschätzung der Betroffenheit der Tierarten;
Mensch	Erholungsfunktion der Landschaft, Art der angrenzenden Siedlungsgebiete und benachbarter Nutzungen, Vorbelastungen für das Schutzgut Mensch;
Landschaft	Analyse des Landschaftsbildes, Topographie; Einsehbarkeit und Fernwirkung des Änderungsbereiches
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler;
Schutzgüter allgemein	Bedeutung des Änderungsbereiches für das jeweilige Schutzgut, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Abschätzung des Ausgleichsbedarfs;

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 25.10.2023
- Artenschutzrechtliche Vorabschätzung / Relevanzprüfung vom 19.03.2026
- Bestandsplan: Biotop-/ Nutzungstypen vom 18.06.2026,

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Träger öffentlicher Belange und anerkannte Vereinigung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, deren Stellungnahmen und Abwägungen aus dem im Internet veröffentlichten Auszug aus der Niederschrift vom 15.10.2026 (veröffentlicht während der o. g. Veröffentlichungsfrist) entnommen werden können, liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 05.07.2024
 u. A. Ortsplanung, Abfallrecht, Naturschutz- und Landschaftspflege, Immissionsschutz
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 04.07.2024
 u. A. Hochwassergefahr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles-Bauleitplanverfahren veröffentlicht. Die Unterlagen können zudem über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (DiPlanung) unter www.by.beteiligung.diplanung.de eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Flächennutzungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Veröffentlicht im Internet

am 12.11.2026

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am 12.11.2026
abzunehmen am 18.12.2026

Mammendorf, 11.11.2026
i.A.
L. Cominelli
Cominelli

Mammendorf, 11.11.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleit-planverfahren", das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.